

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 48 (1940)

**Heft:** 30: 1. Augustnummer

**Vereinsnachrichten:** Zum 1. August

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ils savent bien pourquoi nous célébrons ce 1<sup>er</sup> août, ce jour inoubliable pour eux, qu'ils ont réellement vécu en mainte nuit tragique, passée à monter la garde à nos frontières. A eux doit aller la reconnaissance profonde de tout le peuple suisse.

Confédérés! En ce jour de fête nationale, donnons la preuve à nos soldats que nous sommes animés comme nos ancêtres de cet esprit de vraie solidarité, d'entr'aide réciproque, de compréhension mutuelle. Il s'agit aujourd'hui de réparer les dommages et d'adoucir les peines que la guerre a aussi causés à notre peuple. Ils sont nombreux, ceux qui reviennent chargés de lourds soucis financiers. Combien ont perdu leur emploi ou leur travail pendant cette longue période de mobilisation. Nous devons leur aider à tout prix.

Peuple suisse! Montre-toi digne de tes fils qui n'ont pas hésité à protéger ta patrie en offrant leur vie. Que chaque Suisse et chaque Suissesse portent le 1<sup>er</sup> août, jour de célébration de la plus vieille des démocraties, l'insigne de fête, dont le bénéfice net revient au Don National.

Nous témoignerons ainsi à nos valeureux gardiens notre gratitude pour les sacrifices consentis pour la sauvegarde du pays.

## Zum 1. August

In einigen Tagen werden auf allen Höhen der Schweiz die Augustfeuer aufflammen. Wir werden die lodernden Flammen mit neuen, starken Gefühlen betrachten; denn Ursprung und Sinn der sommernächtlichen Mahnung ist uns zum Erlebnis geworden: Wir sind wieder Eidgenossen.

Gute Jahre hatten uns der Heimat gegenüber gleichgültig gemacht. Wir haben aber in den letzten Monaten um unser Vaterland gebangt, und es ist uns unermesslich teuer geworden. Alte, fast vergessene Werte haben wieder Gültigkeit erlangt; denn wir haben aufhorchend ihre Grösse erkannt. Wir haben die Geschehnisse ausserhalb unserer Grenzen mit wachen Sinnen verfolgt und sind dabei reifer geworden. Wir haben mit neuem Eifer in der Geschichte unserer Väter geblättert und Mut und Glauben daraus geschöpft. Wir sind aufgerüttelt worden und wissen, dass wir Opfer bringen müssen.

Die Wehrmänner stehen im Felde; sie bringen die grössten Opfer. Die Schweiz. Nationalspende sorgt für die in Not geratenen Wehrmannsfamilien, doch braucht sie dazu die Unterstützung des ganzen Volkes. Das Schweiz. Rote Kreuz hilft bei der Pflege des kranken Wehrmannes. Niemand weiss, was die nächste Zeit der Schweiz noch bringen wird. Krieg? Epidemien? Kein Mensch weiss darauf die Antwort zu geben. Das Schweiz. Rote Kreuz muss aber mit diesen Möglichkeiten rechnen, die eine grosse Zahl von Pflegepersonal und ausgedehnte Mengen von Spitalmaterial verlangen würden. Auch das Schweiz. Rote Kreuz braucht die Unterstützung des ganzen Volkes, um seine mannigfaltigen Aufgaben für die Armeesanität durchführen zu können. Der Ertrag der 1. August-Sammlung wird daher der Schweiz. Nationalspende und dem Schweiz. Roten Kreuz zufließen.

Jeder Schweizer und jede Schweizerin hafte sich am nationalen Feiertag die Bundesfeierplakette als Dankeszeichen an den Wehrmann ans Kleid. Das Bundesfeierabzeichen wird an diesem Tage der schönste Schmuck eines jeden Eidgenossen sein.

Die Redaktion.



## Ausgabe eines Bundesfeiermarken-Blocks

Die diesjährigen vier Bundesfeiermarken werden nun nachträglich auch zusammen in Form eines Viererblocks gedruckt und herausgegeben, wodurch wiederholt geäußerten Wünschen interessierter Kreise entsprochen wird. Dieser unperforierte Block, auf dem die vier Marken in einer Reihe nebeneinander gestellt und von drei hellgrauen Linien umrandet sind, weist ein Format von 65 × 125 mm auf. Oben auf der Umrandung ist, als Sinnbild der Opferbereitschaft, das Signet des Schweiz. Bundesfeierkomitees abgebildet. Der Block wurde im Aetziendruck durch die Imprimerie Courvoisier in La Chaux-de-Fonds auf weisses, leicht gestrichenes und etwas festeres, mit roten und blauen Fasern meliertes Markenpapier gedruckt.

Der Verkauf des Bundesfeier-Sonderblocks erfolgt in der Zeit vom 16. Juli bis und mit 1. August 1940 durch die Poststellen und die vom Schweiz. Bundesfeierkomitee betrauten Verkaufsorganisationen zum Preis von 5 Fr. Dieser scheinbar etwas hohe Verkaufspreis rechtfertigt sich namentlich durch den Zweck, d. h. durch die dringend notwendigen Geldmittel, die für die Nationalspende beschafft werden müssen. Der Frankaturwert des Blocks beträgt 65 Rp. entsprechend den Angaben auf den Markenbildern, wovon auch jede einzelne Marke herausgeschnitten und zur Frankierung verwendet werden kann. Da bei allfälliger vorzeitiger Erschöpfung des Vorrats ein Nachdruck nicht möglich ist, kann keine Gewähr für die Innehaltung der ohnehin kurzen Verkaufsfrist übernommen werden. Die Frankaturgültigkeit dauert, wie bei den übrigen Bundesfeiermarken, bis 30. November 1940.

Wünschen Käufer am Postschalter abgestempelte Blocks, weil dieselben, auf Sendungen aufgeklebt, leicht beschädigt werden könnten, so werden die vier Marken mit zwei Stempelabdrucken versehen. Es werden keine gestempelten Blocks abgegeben, die nur eine Randstempelung tragen und deren Marken nicht alle entwertet sind.

Der Erlös aus dem Verkauf dieser Sonderblocks wird, wie die Einnahmen aus dem Verkauf der übrigen diesjährigen Bundesfeiermarken, für die Nationalspende, das Schweiz. Rote Kreuz und zur Unterstützung notleidender Wehrmannsfamilien verwendet.

## Der Ambulanzwagen des Schweizerischen Roten Kreuzes

Der Ambulanzkasten hat eine Länge von 2,3 m, eine Breite von 1,55 m und ist 1,28 m hoch. Eine breite Doppeltür öffnet sich nach hinten. Die zwei bis auf den Radkasten versenkbarfenster sind aus Milchglas.

Der Wagen ist für die Aufnahme von vier Tragbahnen eingerichtet. Die Tragrohre für die Rollvorrichtungen sind oben am Dach angeordnet und lassen den Kastenraum frei. Die vordern Roll- und die hintern Riemenaufhängungen der Tragbahnen sind so angeordnet, dass sie bei Nichtgebrauch das Wageninnere in Höhe und Breite der beiden Hintertüren für den Transport von sperrigen Gegenständen ganz freilassen. Zu diesem Zweck werden die schmalen Rollvorrichtungen nach vorn gerollt und an der vordern Querwand die zusammengelegten Tragbahnen an den Wänden angeschnallt und die hintern Riemenaufhängungen am Wagendach eingehängt.

